

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat Kä				Vorlage Nr.: 61/2019 öffentlich			
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Esser Verfasser/in: Herr M. Esser	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
Rat								26.02.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							

TOP	Mitteilung
Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2018	

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO ist dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis vorzulegen. Die Prüfung und Bildung der Ermächtigungsübertragungen wurde unter strengen Gesichtspunkten vorgenommen.

Die Bildung der Ermächtigungsübertragungen ist grundsätzlich nur vorgesehen zur

- Finanzierung von Fortführungsmaßnahmen in der investiven Finanzrechnung;
- Abwicklung von Projekten aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen;
- Abwicklung von Projekten mit bewilligter Zuweisung von Fördermitteln sowie
- Abwicklung von beauftragten, aber aus verschiedenen Gründen noch nicht abgerechneten Projekten.

Gemäß der als Anlage beigelegten Aufstellung der Einzelkonten (Ergebnis- und Finanzrechnung) werden in der konsumtiven Ergebnisrechnung Haushaltsmittel i.H.v. rd. 5,6 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio €) und in der investiven Finanzrechnung i.H.v. rd. 28,4 Mio. € (Vorjahr 27,7 Mio €) in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Von den konsumtiv zu übertragenden Mitteln sind rd. 2 Mio. € Ausgaben mit zweckgebundenen Zuweisungen; im investiven Bereich sind es rd. 10,2 Mio. € Ermächtigungsübertragungen aus zweckgebundenen Zuweisungen.

Weiterhin erfolgen Übertragungen zur Finanzierung von Maßnahmen aus der Förderung nach dem KIn-vFöG, Kapitel 1 in Höhe von rd. 2,3 Mio €.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Gesamtübertragungen im investiven Bereich resultieren aus einmalig hohen Einzelpositionen (z.B. 5,3 Mio € Ausleihung an SW BM GmbH zur Finanzierung der Aufstockung von Gesellschaftsanteile bzw. Beteiligungen an Windparks, Neubau Turnhallen in Höhe von rd. 4,4 Mio. €; Verkehrsinfrastruktur Bahnhof).

Zur Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen ist neben anteiliger Bundes- und Landesfördermittel bei Einzelprojekten, einem Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2018 die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes i.H.v. 22,9 Mio. € (nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018) vorgesehen. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 i. H. v. rd. 2,4 Mio. € verfällt somit.

Zum Ankauf der Bergstraße 8 werden Reste aus Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1,3 Mio. € übertragen.

Anzumerken bleibt, dass aufgrund der Systematik des NKF die im 1. Quartal 2019 anfallende Ausgaben, soweit sie dem Haushaltsjahr 2018 zuzurechnen sind (typischerweise Lieferung und Leistung in 2018, Rechnungseingang in 2019), zwingend in das abgelaufene Jahr zu buchen sind. Dies führt dazu, dass die zum heutigen Zeitpunkt vorgesehenen Übertragungen sich ggf. noch reduzieren können.